

Hausordnung

Hamburger Jugenderholungsheim Puan Klent auf Sylt

Wir wünschen allen Gästen unseres Hauses einen angenehmen und erlebnisreichen Aufenthalt. Die zahlreichen Gäste des Jugenderholungsheimes finden nicht nur eine Fülle von Begegnungsmöglichkeiten, sondern treffen auch auf eine Vielzahl von Menschen unterschiedlicher Altersgruppen und Kulturen mit individuellen Gewohnheiten, Verhaltensweisen und Tagesgestaltungen. Wir arbeiten deshalb mit Hausregeln, die helfen sollen, Ansprüche auszugleichen und einen angenehmen Rahmen für einen stressfreien Aufenthalt zu schaffen. Die folgenden Regelungen gilt es daher im Interesse aller Gäste zu beachten. Gruppenleiter und Lehrer sind verantwortlich für ihre Gruppen. Betrieb und Service sind auf die Erfordernisse eines Jugenderholungsheimes ausgerichtet.

Ankunft

Am Anreisetag sind die Zimmer in der Regel ab 15 Uhr bezugsfertig.

Die Anreise von Einzelgästen und Familien sollte bis 19:00 Uhr erfolgen.

Bei geplanter späterer Anreise bitten wir um Rücksprache.

Schulklassen und Gruppen geben ihre Ankunftszeit bitte spätestens 4 Wochen vor Anreise auf dem dafür vorgesehenen Formular bekannt. Für alle anreisenden Gäste ist das Abendessen die erste Mahlzeit. Für Schulklassen und Gruppen wird ein warmes Abendessen gereicht. Abweichende Wünsche müssen im Vorfeld angemeldet werden.

Aufenthalt

Die jugendlichen Gäste werden nach Geschlechtern getrennt untergebracht.

Auf die Mithilfe der Gäste kann nicht verzichtet werden. Dazu gehört z.B., dass sie die genutzten Einrichtungen, Räume und Gegenstände in Ordnung halten und beim Tischdienst helfen. Die Gäste werden gebeten, Abfall zu vermeiden, Energie und Wasser zu sparen und den anfallenden Müll entsprechend den vorhandenen Wertstoffbehältern getrennt zu sammeln. In Schlafräumen dürfen Speisen weder zubereitet noch gegessen werden. Teilbereiche der Häuser können zu Reinigungszwecken im Tagesverlauf geschlossen sein.

Die Nachtruhe beginnt um 22:00 Uhr und endet um 7:00 Uhr. Abweichende Vereinbarungen mit der Heimleitung sind möglich. Um die Nachtruhe zu gewährleisten, werden später anreisende oder früher gehende Gäste um Rücksicht gebeten.

Aus pädagogischen Gründen ist das Rauchen und der Konsum alkoholischer Getränke grundsätzlich nicht erlaubt. Ausnahmen von dieser Regelung sind nur in speziell ausgewiesenen Bereichen gestattet.

Die Natur, die Dünenpflanzen und die Tier- und Insektenwelt dürfen weder zerstört, beschädigt noch beschmutzt werden. Dies gilt auch für die Anpflanzungen und die Sachgegenstände auf dem Heimgelände und seiner Umgebung.

Deshalb die Dünen, insbesondere die Abbruchkante an der West- und Ostküste, nicht betreten.

Tiere dürfen nicht mitgebracht werden.

Besonders bei der Benutzung von elektronischen Medien ist Rücksicht auf andere Gäste zu nehmen.

Für das Baden gilt die für die Zeit des Aufenthaltes gültige Form der Badeordnung, welche spätestens bei Anreise ausgehändigt wird.

Abreise

Die Schlafräume müssen grundsätzlich bis 09:30 Uhr geräumt sein. Die letzte Mahlzeit ist das Frühstück. Jeder Gast kann sich noch ein Lunchpaket für die Heimreise zubereiten.

Hausrecht

Die Heimleitung übt das Hausrecht im Auftrage des Trägers aus.

Bei Verletzung der Hausordnung kann die Heimleitung oder ein Beauftragter ein Hausverbot aussprechen. Dem Gast ist der Grund für das Hausverbot mitzuteilen.

Sylt, den 06.01.2014